

II- 1451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

9. Juli 1971  
Präs.: \_\_\_\_\_ No. 772/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr HALDER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreform-  
kommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am 23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vorschläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich erstattet:

Durchführung der in Aussicht genommenen Neuordnung der Organisation der Gerichte, vor allem mit dem Ziele, die Zahl der kleinen und unrationell arbeitenden Bezirksgerichte zu vermindern.

Integrierung der Sondergerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Abkürzung des Instanzenzuges im zivilrechtlichen Verfahren.

Mitarbeit bei der Neugestaltung der Gerichtsordnung unter Berücksichtigung von hierzu eingegangenen Verwaltungsreformvorschlägen.

Ersatz der Schriftführerprotokollierung durch „Schallträger“ im zivilrechtlichen Verfahren.

Verbesserung der Formulare, Anpassung an die neuen Bearbeitungsmaschinen (unter Berücksichtigung eingegangener Verwaltungsreformvorschläge).

Vereinfachungen beim Grundbuch, Übergang zum Karteiverfahren mit Berücksichtigung der Möglichkeit späterer Computerbearbeitung.

Vorarbeit für eine computergerechte Erfassung und Aufschließung von Daten aus Justizverwaltung und Rechtsprechung mit dem Ziele, die Möglichkeiten, die die elektronische Datenverarbeitung bietet, für die Aufgaben des Ressorts, insbesondere für eine Rechtsdokumentation nutzbar zu machen.

Vorarbeiten zu einer Automatisierung des Tilgungswesens [www.parlament.gov.at](http://www.parlament.gov.at)

-2-

An Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Der Einsatz von EDV-Anlagen ermöglicht es, das Tilgungswesen zu automatisieren. Von dieser Verbesserung werden besonders jene Staatsbürger, die — oft mangels der erforderlichen Sachkenntnis — von sich aus nicht die Initiative zur Einleitung eines Tilgungsverfahrens ergreifen, Vorteile genießen.

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschläge der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen? /